

# Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Stand: 10.09.2021

## Neue Punkte ab 13.09.2021 (Quelle assa nach Rücksprache mit BASPO)

### *Gruppen bis 30 Personen*

**Wie werden die «beständigen Gruppen» definiert? Müssen das immer die genau gleichen 30 Personen sein? Und wie regelmässig muss ein Training stattfinden (1x pro Woche, alle 2 Wochen, 1x pro Monat)?**

Es muss sich um eine klassische Gruppe handeln, wie im Vereinstraining anzutreffen. Diese trifft sich regelmässig (ist u.E. mind. alle 2 Wochen oder gar 1x pro Woche) und zwar in der gleichen Zusammensetzung. D.h. die Gruppe ist klar definiert auch wenn nicht immer alle Mitglieder der Gruppe am Training teilnehmen (Krankheit, Ferienabwesenheit etc.). Davon zu unterscheiden wäre ein Training des Unisports, das z.B. jeden Montag am Abend ein Goupfitness anbietet, an dem man einfach teilnehmen oder sich z.B. online kurzfristig anmelden kann.

**Müssen bei den 30 Personen die Leiterpersonen, Betreuer, Staff, etc. eingerechnet werden?**

Ja.

**Was gilt bei beständigen Sportgruppen, welche gemischt sind (Personen U16 sowie Ü16)? Obergrenze 30 Personen?**

Ja. Alle U16 müssen allerdings kein Zertifikat beibringen.

**In Innenräumen (Turnhallen, etc.), abgesehen von den Hallenbädern, muss das Contact Tracing weitergeführt werden bei Gruppen bis zu 30 Personen, die nicht der Zertifikatspflicht unterliegen?**

Ja.

**Wir planen ein kleines Vereinsfest – bei schönem Wetter draussen, bei Regen drinnen im Vereinslokal. Ist das möglich?**

Für solche Anlässe von Vereinen und Freizeitorganisationen gelten die gleichen Regeln: Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen und eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Werden Speisen und Getränke angeboten, müssen die Gastronomieregeln eingehalten werden (Vierergruppen innen, Sechsergruppen aussen, Sitzpflicht bei der Konsumation, Erhebung der Kontaktdaten).

### *Trainings/Kurse*

**Was gilt für Trainings von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren? Ist es richtig, dass es keine Einschränkungen der Gruppengrösse, Abstand, etc. gibt?**

Ja.

**Welche Regeln gelten für Trainings- und Sportveranstaltungen bis 30 Personen – sind das die bisherigen Massnahmen (Innenräume: Erhebung Kontaktdaten = keine Einschränkungen bezüglich Abstand oder Tragen einer Maske)?**

Ja.

**Was gilt bei Kindertrainings in einer Turnhalle? Dürfen z.B. die 5-10 Eltern / Begleitpersonen zuschauen bzw. in die Garderobe begleiten, ohne dass der Verein am Eingang eine Kontrolle durchführen muss (ist ja auch eine immer gleich zusammengesetzte Gruppe und der Aufwand für den Verein wäre unverhältnismässig)?**

Sobald Zuschauer\*innen vorhanden sind, handelt es sich um eine Veranstaltung. Bis zu 30 Personen (inkl. die Eltern) ist das kein Problem. Wenn die Anzahl höher ist, dann müsste es zu einer Zertifikatsveranstaltung ausgestaltet werden. Die Ablieferung der Kinder in der Garderobe, wenn das bei kleinen Kindern noch erforderlich sein sollte, fällt u.E. nicht darunter. Danach müssen allerdings die Eltern die Halle verlassen, wenn die Zahl von 30 Personen überschritten werden sollte.

**Darf eine Trainerperson ohne Zertifikat aber mit Maske, die vom Verein oder Betrieb angestellt ist, ein Training in einer öffentlich zugänglichen Anlage wie Hallenbad oder Eissportanlage leiten?**

Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der öffentlich zugänglichen Anlage darf sie das, wenn sie eine Maske trägt und den Abstand zu den Kundinnen und Kunden einhält. Wenn dies nicht möglich sein sollte, dann hat der Arbeitgeber neu die Möglichkeit, von seinen Angestellten ein Zertifikat zu verlangen und zu kontrollieren. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber für die Testkosten aufkommen, wenn kein anderweitiges Zertifikat ausgestellt werden kann.

**Können in einer Dreifachturnhalle mit Trennwänden insgesamt 90 Personen Sport treiben ohne Zertifikat?**

Das ist korrekt. Im Schutzkonzept des Anlagenbetreibers ist sicherzustellen, dass sich die 3 Gruppen nicht mischen und die Garderobennutzung so erfolgt, dass das Ansteckungsrisiko minimiert ist. Also z.B. Empfehlung sich zu Hause umzuziehen etc.

**Trainingsbetrieb in öffentlich zugänglichen Anlagen wie Hallenbad oder Eissportanlagen (In- und outdoor):**

Ist ein Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne 3G in einer solchen Anlage überhaupt denkbar? An sich nicht. Es sei denn die Aussenanlage könne klar abgetrennt werden.

**Für die Nutzenden der Innenanlagen kann bei Gruppen bis 30 Personen auf die Zertifikatskontrolle verzichtet werden. Ebenso für die Nutzenden der Aussenanlagen. In Sportzentren mit Innen- und Aussenanlagen gibt es in den Gebäuden jedoch Bereiche, wo sich die Nutzenden der Aussenanlagen mit denjenigen der Innenanlagen zwangsläufig "kreuzen", insbesondere bei der Nutzung von Garderoben und WC. Reicht es, wenn in diesen Bereichen eine Maskenpflicht für alle gilt oder ist der Zugang zu diesen Bereichen zwingend nur für Personen mit Zertifikat zulässig?**

In diesen Bereichen ist eine Maskenpflicht vorgeschrieben. Zudem ist im Schutzkonzept festzuhalten, wie eine Massierung von Personen in Garderoben verhindert wird, wenn nicht alle Nutzerinnen und Nutzer über eine Maske verfügen.

**Outdoor / Indoor**

**Bei Outdoor-Anlagen kann der Zutritt zu den Garderoben, WC, Schlittschuhverleih etc. ohne Zertifikatskontrolle erlaubt werden. Es gilt in diesen Bereichen jedoch Maskenpflicht. Korrekt?**

Das ist richtig.

**Welche Regelung gilt bei frei zugänglichen und kostenlos nutzbaren Sportgarderoben ohne Personal vor Ort? Reicht es, wenn für alle Maskenpflicht gilt (da nur Garderobe,**

**keine Sportnutzung innen)?**

Das reicht.

**Gibt es Ausnahmen bei der Zertifikatspflicht, wenn ein grosses Volumen vorhanden ist (z.B. Eishalle)?**

Nein.

**Wenn Trainings und Sportanlässe mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden, gilt auch in den Innenräumen keine Maskenpflicht mehr. Korrekt? Dasselbe gilt in Freizeitbetrieben, oder?**

Das ist korrekt.

**Gilt nach wie vor eine Maskentragpflicht in den Innenräumen bis in die Garderoben/Trainingsbeginn? Gibt es Unterschiede je nach Sportanlage? Sprich in den Hallenbädern wegen Zertifikatspflicht keine Maske, in den Turnhallen jedoch schon, weil Gruppen bis 30 Personen nicht der Zertifikatspflicht unterliegen? Je nach dem überschneidet sich die Maskentragpflicht (ab 12 Jahren) mit der Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren).**

Das ist korrekt zusammengefasst. Überall wo eine Zertifikatspflicht besteht kann die Pflicht zum Tragen einer Maske generell aufgehoben werden. Der Anlagenbetreiber darf aber selbstverständlich weitergehen und in den Garderoben weiterhin eine Maske verlangen.

#### ***Hallenbäder***

**Muss nach wie vor ein Contact Tracing in den Hallenbädern erhoben werden oder ersetzt die Zertifikatspflicht das Contact Tracing?**

Das Contact Tracing wird ersetzt durch Zertifikat

**Kann das Training eines Schwimmvereins in einem öffentlich zugänglichen Hallenbad als «beständige Gruppe» definiert werden?**

Sofern der Verein das Hallenbad für die Zeitdauer des Trainings zu seiner exklusiven Nutzung hat.

#### ***Gastro***

**Gastrobetriebe auf Sportanlagen sind grossmehrheitlich alles Betriebe mit Selbstbedienung. Teilweise haben sie jedoch einige Sitzplätze im Innenbereich. Für Gäste, welche im Innenbereich konsumieren, gilt die Zertifikatspflicht, korrekt? Was gilt für Gäste, welche im Aussenbereich konsumieren bzw. nur das Take-Away-Angebot nutzen? Gilt dann für diese Gäste die Maskenpflicht oder für alle Gäste (wegen Durchmischung)?**

Die Gäste in den Innenräumen müssen ein Zertifikat vorweisen. Die Take-away Gäste dürfen mit Maske für den Einkauf ins Innere. Sinnvollerweise grenzt man den Sitzbereich vom reinen Take-away-Bereich etwas ab. So sind die sitzenden Gäste mehr oder weniger geschützt und müssten in dem Fall keine Maske tragen, was während der Konsumation ja ohnehin eher schwierig ist.

**Was ist mit Eltern, welche kein COVID-Zertifikat haben und drinnen im Gastrobetrieb auf ihre Kinder warten ohne etwas zu konsumieren (mit Maske)?**

Sofern es sich um einen Innenraum handelt müssen sie ein Zertifikat vorweisen können. Egal ob sie konsumieren oder nicht

#### ***Wettkämpfe / Veranstaltungen***

**Wie verhält es sich grundsätzlich bei Indoor-Meisterschaftsspielen mit weniger als 30 Zuschauenden. Muss da der Verein für jedes Spiel ein Clubmitglied für die Kontrolle anbieten?**

Veranstaltungen, die nicht auf einen Verein oder sonst eine beständige Gruppe beschränkt sind können nur mit einem Zertifikat durchgeführt werden. D.h. die Heimmannschaft muss

eine Person beauftragen, die Zertifikate der anreisenden Gästemannschaft inkl. Gäste zu prüfen.

**Ist es korrekt, dass Helfer bei Sportveranstaltungen mit >30 Personen von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind? Gibt es spezielle Regeln, welche für diese Personengruppen gelten?**

Nein. Helfer sind nicht ausgenommen von der Zertifikatspflicht. Das wäre einzig dann der Fall, wenn sie als Mitarbeitende des Veranstalters bezeichnet werden könnten.

**Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe in Innenräumen:**

**a. Gelten U16 Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe als 3G Veranstaltungen, wenn alle anderen anwesenden Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat vorweisen können?**

Ja.

**b. Können Ü16 Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe ohne 3G mit maximal 30 Personen noch stattfinden? Falls ja, 30 Personen inkl. Funktionäre, Helfende, Team-Staff?**

Nein. Veranstaltungen sind nur in beständigen Gruppen zulässig, die dem Veranstalter bekannt sind. Das ist bei einem Meisterschaftsspiel nicht möglich.

**Die Altersgruppe 12-16 Jahre hat keine Zertifikatspflicht. Bleibt hier entsprechend die Maskentragpflicht bestehen? Gerade bei einer Veranstaltung mit Zertifikatspflicht wären das die einzigen Jahrgänge mit Zugangserlaubnis und Maskenpflicht.**

Bei einer Zertifikatsveranstaltung ist die Maskenpflicht generell aufgehoben. Sie gilt demnach auch nicht für 12-16-Jährige auch wenn diese kein Zertifikat vorweisen können.

***Kontrolle Zertifikat***

**Bei der Überprüfung des Zertifikats mit einem Ausweis, muss der Ausweis immer überprüft werden, auch wenn einem die zu überprüfende Person persönlich bekannt ist?**

Wer ein auf seinen Namen lautendes Zertifikat besitzt und dem Kontrollpersonal bekannt ist, muss nicht zwingend den Ausweis zeigen

**Kann der Sportanlagebetreiber stichprobenartige Kontrollen durchführen oder müssen sie eine ständige Kontrolle während der gesamten Öffnungszeit durchführen? Sämtliche Personen müssen vor dem Zugang zur Anlage kontrolliert werden.**

**Wie wird die Kontrollpflicht von Zertifikaten bei Zuschauer/innen im Innenbereich gelöst?**

Die Vereine sind verantwortlich, bei Zuschauenden das Zertifikat zu kontrollieren. Es muss in jedem Fall kontrolliert werden; z.B. auch die Gegner bei Spielen müssen ein Zertifikat vorweisen können.